

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0035/2025
Amt/Aktenzeichen 40/	Datum 09.01.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.01.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	28.01.2025	Ö
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	30.01.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	05.02.2025	Ö
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	13.02.2025	Ö

## Betreff:

Teilnahme der Stadt Mainz am Startchancen-Programm (SCP)

Mainz, den 16.01.2025

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

Mainz, den 21.01.2025

gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss und der Schulträgerausschuss nehmen Kenntnis, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, an dem „Startchancenprogramm“ teilzunehmen und die Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Der Stadtrat verpflichtet sich, die in den nächsten Jahren notwendigen Mittel für den Eigenanteil zur Verfügung zu stellen.

## **Sachverhalt**

Der Bund hat mit den Ländern das „Startchancen-Programm“ (SCP) zur Unterstützung von Schulen ins Leben gerufen, das bundesweit über einen Zeitraum von zehn Jahren (2024 bis 2034) 2 Milliarden Euro an Fördergeldern vorsieht. Bundesweit werden rund 4.000 Schulen bzw. 1 Million sozioökonomisch benachteiligte Schüler:innen davon profitieren.

Das Startchancen-Programm dient dazu, die Chancengerechtigkeit in der Bildung zu verbessern und den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg weiter aufzubrechen. Ziel ist insbesondere, dem deutlichen Rückgang der Kompetenzentwicklung bei vielen Schüler:innen entgegenzuwirken. Es sollen lernförderliche Infrastrukturen an den Schulen geschaffen und die Ausstattung der Schulen weiterentwickelt werden. Zudem steht grundsätzlich die Lernförderung im sprachlichen und mathematischen Bereich im Fokus. Alle Kinder und Jugendlichen sollen ihre Talente und Potenziale frei entfalten können. Auch soll die Ausbildungsreife und Berufsfähigkeit der jungen Menschen verbessert werden.

Das Startchancen-Programm ist in **drei Säulen** gegliedert:

### **Säule I/Investitionsprogramm Schulbau**

Ziel des Investitionsprogrammes ist es, an den Startchancen-Schulen eine moderne, klimagerechte und barrierefreie Bildungsinfrastruktur mit einer hochwertigen Ausstattung und hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen. Förderliche Lernumgebungen zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sie durch eine hohe Anregungsqualität unmittelbar oder mittelbar zu einer Motivations- und Kompetenzsteigerung der Schülerinnen und Schüler beitragen.

Förderfähig sind Neubau-, Umbau-, Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Bezug auf Schulgebäude, Schulanlagen und Schulgelände. Dies umfasst insbesondere Kreativ- und Lernlabore, Multifunktionsräume, Werkstätten und Ateliers, Räumlichkeiten für inklusives Lernen et., aber auch Investitionen in eine nachhaltige und lernförderliche Ausstattung, unter anderem für flexibles Mobiliar für modulare, multifunktionale Raumnutzungen, Werkstätten, Kreativlabore, Maker-Spaces oder ähnliches.

In der Säule I sind für die Landeshauptstadt Mainz innerhalb der zehn Jahre rund 16,8 Mio. € vorgesehen. Durch die Teilnahme an dem Programm verpflichtet sich die Landeshauptstadt Mainz zur Bereitstellung eines Eigenanteiles in Höhe von 30%. Das entspricht rund 5,04 Mio. €. Die Aufteilung der Mittel nach Haushaltsjahren ist noch nicht valide festlegbar.

### **Säule II/Chancenbudget**

Die Chancenbudgets leisten einen Beitrag zur Schul- und Unterrichtsentwicklung und zur Stärkung der Schulentwicklungskapazität. Sie sollen die pädagogischen und fachlichen Voraussetzungen sowie die entsprechenden Unterstützungsstrukturen der Startchancen-Schulen verbessern, um Bildungserfolge zu erhöhen und stärker von der sozialen Herkunft zu entkoppeln. Mit Blick auf erfolgreiche Bildungsbiografien umfasst dies auch Maßnahmen zur beruflichen Orientierung. Hierbei geht es auch um den Aufbau und die Durchführung von Kooperationsformaten mit außerschulischen Partnern.

In der Säule II sind für die Landeshauptstadt Mainz über zehn Jahre jährlich jeweils 253.215,- € vorgesehen.

### **Säule III/multiprofessionelle Teams**

In Säule III sollen die Startchancen-Schulen personell verstärkt werden, insbesondere mit den Zielen, die individuelle Beratung und Unterstützung der Lernenden zu fördern, eine lernförderliche Elternarbeit zu unterstützen, die Entwicklung einer positiven, diversitäts- und ungleichheits-sensiblen Schulkultur zu begleiten und Betroffene bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen zu unterstützen. Hier soll die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams an den Startchancen-Schulen ausgebaut und weiterentwickelt werden. Die konkrete Schwerpunktsetzung und Ausgestaltung erfolgt bedarfsorientiert und schulbezogen. Die jeweiligen Startchancen-Schulen werden in geeigneter Weise in Personalentscheidungen einbezogen.

**In der Säule III sind für die Landeshauptstadt Mainz über zehn Jahre jährlich jeweils 1.242.940,- € vorgesehen**

### **Teilnehmende Schulen**

Vom Bildungsministerium wurden für die 200 in Rheinland-Pfalz teilnehmenden Schulen solche in „herausfordernder Lage“ ausgewählt, darunter befinden sich in Mainz die 15 folgenden Schulen:

- Grundschule Lerchenberg, Grundschule Theodor-Heuss, Grundschule Feldberg, Grundschule Goethe, Grundschule Maler-Becker, Grundschule Pestalozzi, Grundschule Leibniz: insgesamt rund 2.360 Schüler:innen
- Realschule plus Anne-Frank, Realschule plus Kanonikus-Kir, Realschule plus Lerchenberg: insgesamt rund 1.720 Schüler:innen
- Integrierte Gesamtschule Bretzenheim, Integrierte Gesamtschule Anna-Seghers, Integrierte Gesamtschule Auguste-Cornelius Mainz-Hechtsheim, IGS Europa: insgesamt rund 3.670 Schüler:innen
- Berufsbildende Schule I: rund 120 Kinder aus dem Berufsvorbereitungsjahr.

### **Verfahren**

Um am Startchancen-Programm teilzunehmen, muss die Landeshauptstadt Mainz eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abschließen. Damit verpflichtet sie sich, den genannten Eigenanteil der Säule I zur Verfügung zu stellen und einzubringen.

Die Startchancen-Schulen schließen in Zusammenarbeit mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Zielvereinbarungen ab. Daraus entwickeln sie dann ihre jeweiligen Maßnahmen, da auch die Bildungsadministration durch das Programm adressiert wird. Die Mittel sollen dann passgenau zu den Entwicklungszielen der jeweiligen Startchancen-Schulen verwendet werden. Das Bildungsministerium hat angekündigt, die Landeshauptstadt Mainz im Rahmen einer Prozessbegleitung durch ein externes Unternehmen zu unterstützen. Parallel hierzu stimmt sich die Verwaltung ämterübergreifend sowie mit ADD und Bildungsministerium zum Thema ab, wobei alle bestehenden Ressourcen mit eingebunden werden.

Mit den Mitteln aus den Säulen II und III können die Schulträger multiprofessionelles Personal an den Schulen und für schulübergreifende Maßnahmen (als Vollfinanzierung) einstellen. Zwar kann kein Verwaltungspersonal (Overhead) für die anfallenden administrativen Aufgaben finanziert werden, aber eine Finanzierung von pädagogischem Personal zur Gestaltung der schulübergreifenden Aufgaben und zur Umsetzung des Programms aus Finanzmitteln der Säule II ist möglich.

Denkbar ist hier beispielsweise Personal zur Vernetzung der Startchancen-Schulen untereinander und innerhalb des jeweiligen Sozialraumes und zur Übernahme einer Art „Lotsenfunktion“ für die Schulen sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch zu anderen Institutionen (bspw. Angeboten im Sozialraum, schulpsychologischer Dienst, bestehenden Netzwerken, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Jobcenter und anderen mehr). Die Bedarfe müssen noch im Einzelnen abgestimmt werden, nachdem die Schulen ihre Entwicklungsziele formuliert haben.

### **Lösung**

**Die Verwaltung empfiehlt, die Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen und damit an dem Startchancen-Programm teilzunehmen. Hieraus folgt die Verpflichtung zur Bereitstellung des finanziellen Eigenanteils insb. der Säule I.**

### **Alternativen**

Die Landeshauptstadt Mainz nimmt nicht am Startchancenprogramm teil und verzichtet damit auf die Förderung von rund 31,8 Millionen €.

### **Finanzierung**

Die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 5.052.310 € erfolgt über jeweils noch zu erstellende Investitionsprojekte (PSP-Element) im Teilhaushalt des Schulamtes (THH 40). Der Mittelbedarf ist abhängig vom Umsetzungsstand der Bau- und Ausstattungsmaßnahmen. Dieser wird, soweit nicht bereits in den Haushaltsplanungen des entsprechenden Haushaltsjahres berücksichtigt, über gesonderte Beschlussvorlagen (überplanmäßige Mittelbereitstellung) in den Gremienlauf eingebracht und so zur Verfügung gestellt.